

Hausordnung des Gymnasiums Lerchenfeld

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, fragen die Klassensprecher*innen im Schulbüro nach.

Bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen benachrichtigen die Sorgeberechtigten die Schule umgehend und bitten anschließend schriftlich um Entschuldigung.

In allen Pausen, die länger als 5 Minuten dauern, gehen die Schüler*innen der Klassen 5 bis 10, erstes Halbjahr auf den Schulhof oder in das Schulrestaurant. Der Kioskbereich gehört zum Schulrestaurant. In Freistunden dürfen Schüler*innen dort arbeiten. In der Mittagspause ist der Bereich für Essende nutzbar.

Schüler*innen der Klassen 5 – 9 und 10 erstes Halbjahr dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen. Schüler*innen der Klassen 10 2. Halbjahr, 11 und 12 dürfen das Schulgelände in Freistunden und während der großen Pausen verlassen.

Fachräume dürfen nur im Beisein der Fachlehrer*innen betreten werden. Es darf dort nicht gegessen und getrunken werden. In den Fachräumen sind die dort geltenden Regeln einzuhalten.

Jegliche Form von Gewalt sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Anscheinwaffen ist untersagt.

Alle Einrichtungen, Anlagen und Unterrichtsmaterialien der Schule sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Schüler*innen werden für mutwillige Beschädigung zur Verantwortung gezogen.

Für den Verlust von Wertsachen kommt die Schule nicht auf. Die Schule übernimmt ebenfalls keine Haftung für Fahrräder, die gestohlen oder beschädigt wurden. Fundsachen werden im Schulbüro abgegeben.

Bei allen Unfällen und plötzlichen Erkrankungen ist unverzüglich die Aufsicht führende Lehrkraft zu benachrichtigen.

Bei Feueralarm verlassen alle sofort die Schulgebäude und folgen den Anweisungen des Alarmplans. (Siehe Anhang!)

Das Rauchen/Vapen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Ebenso verboten sind das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Cannabis sowie illegalen Drogen. Jeder Verstoß wird geahndet und ggf. auch zur Anzeige gebracht.

Regelungen für das Verhalten auf dem Schulgelände: Ballspiele sind nur auf den jeweiligen dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Das eingezäunte Gelände rund um den Kunstrasenplatz sowie der Platz selbst dürfen nur betreten werden, wenn das Tor geöffnet und eine Aufsicht anwesend ist. Essen und Trinken sind nicht gestattet. Der Platz darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Jede*r sorgt für Ordnung und Sauberkeit in der Schule. Der FegLiTaFenMü wird von den Schüler*innen täglich durchgeführt. Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 12 übernehmen zusätzlich den Hofdienst und den Dienst im Schulrestaurant.

Umgang mit mobilen Endgeräten

- Die Schüler*innen schalten ihre Handys, Kopfhörer und Smart-Watches aus, sobald sie die Schule betreten. Tablets und Laptops werden lautlos und nicht sichtbar mitgeführt.
- Das Handy ist kein Schüler*innenarbeitsgerät. Über Ausnahmen ab Jahrgang 7 entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Das Schulrestaurant ist für die gesamte Schulgemeinschaft eine gerätefreie Zone.
- Besonderheiten für die Jahrgänge 11 und 12:
- Die Schüler*innen führen ihre Tablets, Laptops, Handys, Kopfhörer lautlos und nicht sichtbar mit sich.
- Sie dürfen außerhalb der Mittagszeiten (siehe Aushang Schulrestaurant) und großen Pausen im Schulrestaurant und auf dem Schulhof mit digitalen Arbeitsgeräten arbeiten.
- Im OS-Raum und den Klassenräumen der Gebäude A und D dürfen außerhalb des eigenen Unterrichts digitale Endgeräte und das Handy benutzt werden.

Für die Durchsetzbarkeit aller in der Hausordnung genannten Regeln kann die Jahrgangszugehörigkeit durch das Vorzeigen des Schüler*innenausweises überprüft werden.

Hinweise für Eltern zur Umsetzung der Regelung mit mobilen Endgeräten

Die Schulkonferenz des Gymnasiums Lerchenfeld hat am 07.07.2025 Regelung beschlossen. Sie gilt ab Beginn des Schuljahres 2025/2026. Zur praktischen Umsetzung wurde Folgendes festgelegt:

- Bei Tests, Klassenarbeiten und Klausuren sind alle mobilen Endgeräte (Handys, Smartphones, Ipads, Laptops und Smartwatches) selbstständig bei der Lehrkraft abzugeben. Zu widerhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet.
- Bild-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt.
- Im Schulrestaurant ist das Handy verboten.
- Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über den Verstoß informiert. In begründeten Fällen kann die Schule anordnen, dass das eingezogene Gerät nur an die Eltern zurückgegeben wird. Im Wiederholungsfall können weitere Maßnahmen folgen.

1. **Einziehung des Geräts:** Bei einem Verstoß gegen die Handyregelung ziehen die Lehrkräfte die benutzten Geräte ein. Die eingezogenen Geräte werden im Schulbüro deponiert.
2. **Abholung:** Die Schüler*innen dürfen nach Schulschluss das Handy im Schulbüro wieder abholen.
3. **Formular Elternbrief:** Bei der Ausgabe des Geräts bekommen die betreffenden Schüler*innen zudem ein formalisiertes Schreiben mit, in dem die Eltern über den Regelverstoß und die drohenden Konsequenzen informiert werden. Dieses Schreiben muss von den Eltern unterschrieben werden; es ist dann bei der Klassenleitung abzugeben.
4. **Beim dritten Mal:** Beim dritten Verstoß erfolgt keine Rückgabe an die Schüler*innen, sondern nur an die Eltern im Schulbüro. Die Schüler*innen erhalten ein **gesondertes Schreiben** „Ihr Kind hat heute zum dritten Mal...“. In diesem Schreiben werden die Eltern über den Sachverhalt informiert und aufgefordert, das Gerät selbst im Schulbüro abzuholen. Die betreffenden Schüler*innen erhalten vorher Gelegenheit, ihre Eltern darüber telefonisch zu informieren und ggf. Absprachen zu treffen. Die Eltern werden in dem Schreiben zur Kooperation aufgefordert und sie werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei einem weiteren Vorkommnis **gravierendere Maßnahmen** ergriffen werden (Ordnungsmaßnahme, Sozialdienst am Nachmittag etc.). Das Gerät wird nur ausgehändigt, wenn die Eltern den Empfang des Schreibens quittieren.
5. In wirklich **dringenden und gewichtigen Fällen** können Eltern ihren Kindern eine Nachricht über das Schulbüro übermitteln lassen. Wenn Kinder ihre Eltern dringend erreichen müssen, können sie das über das Telefon beim Schulbüro tun.

Information der Eltern: Die neue Handyregelung und die Hinweise zu den Konsequenzen eines Regelverstoßes werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben.